

#Autofahren mit 17

... mehr Sicherheit durch mehr Fahrpraxis!

BF 17 - Begleitendes Fahren:

- Anmeldung ab 16 $\frac{1}{2}$ Jahren
- Theorie-Prüfung: Frühestens 3 Monate vor 17. Lebensjahr
- Praktische Prüfung: Frühestens 1 Monat vor 17. Lebensjahr

Zusätzlich für den Antrag

BF 17 Formular der Begleitpersonen

- Einmalig 7,70 € + pro Person 11 € (Stand 01/2020)
- Führerschein- / und Ausweiskopie (Vorder- / und Rückseite) der Begleitperson(en)

lohr a. main, hauptstr. 1

Voraussetzungen für Begleitperson

1. Mindestalter 30
2. Nicht mehr als 1 Punkt im Fahreignungsregister
3. 5 Jahre ununterbrochen im Besitz des B-Führerschein
4. Nicht unter Drogeneinfluss und weniger als 0,5 Promille Blutalkohol während der Fahrt

- Website

Besonderheiten

Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhältst du mit Vollendung des 17. Lebensjahres eine **befristete Prüfungsbescheinigung**.

Diese ist **nur in Deutschland und Österreich gültig!**

Deine Auflage:

Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres **nur in Begleitung fahren**.

Die Prüfungsbescheinigung gilt als Führerschein.
(bis max. 3 Monate nach Vollendung des 18. Lebensjahres)
Die Begleitpersonen sind dort ebenfalls eingetragen.

Die Probezeit beginnt unmittelbar mit Erhalt der Prüfungsbescheinigung.

Beim Fahren musst du die Prüfungsbescheinigung und einen Ausweis oder Reisepass mitführen, weil die Prüfungsbescheinigung kein Foto enthält.

Mit 18 Jahren bekommst du nach Antragstellung einen Kartenführerschein.

frammersbach, orberstr. 7

anmeldung:
dienstag und freitag
ab 17:30 uhr

unterricht:
dienstag und freitag
ab 19:00 uhr

Weitere Infos zur Prüfung:



oder direkt:
www.fahrschule-mersi.de/theorie-pruefung